

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Ergänzung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses vom 06. März 2017 zur Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums, Stolzenmorgen 19, 35394 Gießen
--

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag

beschließt die Aktualisierung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses vom 6. März 2017 aufgrund der aktuell vorliegenden Ausschreibungsergebnisse sowie Nachträgen.

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 06.03.2017 die Projektgenehmigung für die Errichtung eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums Gießen (GAZG) von Landkreis Gießen und Stadt Gießen beschlossen.

Mit der Projektgenehmigung vom 05.02.2018 wurde eine weitere Anpassung der Kostenentwicklung beschlossen.

Die Kostenberechnung wurde nach der Durchführung der HOAI-Leistungsphase 3, der Entwurfsplanung (vor dem Einreichen des Bauantrages) durch TRU Architekten Part. mbB übergeben. Die beschlossenen Gesamtkosten beliefen sich auf 32.060.000,00 € brutto, darin enthalten der Anteil für die Stadt Gießen in Höhe von 17.026.000,00 € brutto und einen Anteil für den Landkreis Gießen in Höhe von 15.034.000,00 € brutto.

Die Planungsleistungen für den Neubau des Gefahrenabwehrzentrums haben seit dem Projektbeginn die HOAI-Leistungsphasen 1 - 4, die Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung durchlaufen. Seit dem Erhalt der Baugenehmigung am 23.07.2018 ist das Projekt in die HOAI-Leistungsphasen 5 - 8, die Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe und der Objektüberwachung übergegangen.

Gegenwärtig sind rd. 62,5 % aller Leistungen (Bau- und Ingenieurleistungen), welche zur Errichtung des Gefahrenabwehrzentrums Gießen notwendig sind, an Auftragnehmer vergeben. Mit dem aktuell vorliegenden Ausschreibungsergebnis der Starkstromanlagen steigt der dieser Anteil auf rd. 69,0 %. Das Ausschreibungsergebnis ist in der folgenden Tabelle bereits berücksichtigt.

Im Vergleich zur Kostenberechnung, hat sich bis jetzt eine Kostenerhöhung von rd. 10 % ergeben. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von rd. 3.212.533,00 € brutto für die Gesamtmaßnahme.

Die Kostensteigerungen sind maßgeblich zurückzuführen auf den gegenwärtigen Marktpreis, ausgewiesen durch die Ergebnisse durchgeführter Ausschreibungen. Im Vergleich zu der Kostenberechnung ergibt sich folgende Übersicht bzgl. der Kostenentwicklung:

Kosten- gruppe	Teilleistungen	Kosten- berechnung in € (brutto, 19 %)	Vorläufige Gesamtsumme in € (brutto, 19 %)
200	Abbruch- und Entsorgungsarbeiten, Baugrundverbesserung, öffentliche Erschließung	1.154.747,-	1.388.680,-
300	Baustelleneinrichtung, Gerüstbauarbeiten, Rohbauarbeiten, Zimmererarbeiten, Dachabdichtungsarbeiten, Metallbau- und Verglasungsarbeiten, Rollladenarbeiten, Trockenbauarbeiten, Estricharbeiten, Fliesenarbeiten, Malerarbeiten, Tischlerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Baureinigung	13.564.478,-	15.072.603,-
400	Heizungs-/Lüftungs-/Sanitäranlagen, kältetechnische Anlagen, Gebäudeautomation, Nutzerspezifische Anlagen, Starkstromanlagen, Blitzschutzanlage, Förderanlage	7.017.761,-	8.562.404,-
500	Außenanlagen, Erd- und Rohrleitungstiefbauarbeiten	2.919.168,-	2.790.219,-
600	Gebäudeausstattung, Atemschutzwerkstatt, Ausstattung Technik	2.061.542,-	2.061.542,-
700	Ingenieur- und Architektenhonorare, Honorar Prüfstatiker, Honorar Sachverständige	5.343.539,-	5.398.085,-
	Summen	32.061.235,-	35.273.533,- (rd. 10 %)

Die Tabelle zeigt, dass sich jeweils eine Kostensteigerung in der Kostengruppen 200, 300, 400 und 700 ergeben haben. Dies resultiert vor allem aus den Ausschreibungsergebnissen für die Baugrundverbesserung, den Rohbauarbeiten und den Starkstromanlagen. Zusammenfassend zeigt sich eine Kostenerhöhung in Höhe von derzeit rd. 10 % im Vergleich bei rd. 69 % vergebener Leistungen.

Neben den Ausschreibungsergebnissen führten Nachträge zu einer geringfügigen Kostensteigerung. Dabei handelt es sich um 255.829,00 € brutto bzw. um 0,8 % in Bezug auf die ursprüngliche Gesamtsumme lt. Kostenberechnung. Die Kostenerhöhung durch Nachträge ist bereits in der 10 %-igen Kostenerhöhung enthalten.

Ursachen der Kostenerhöhung

Im Rahmen der rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Angebotsprüfung und Auswertungen, nennt der Generalplaner folgende Gründe:

1. Es herrscht eine angespannte Marktlage, welche dadurch verschärft wird, dass weitere Preissteigerungen innerhalb des mitunter 1,5-jährigen Leistungszeitraumes durch Bieter erwartet und eingepreist wurden.
2. Es erfolgen Kostensteigerungen der Stahlpreise um bis zu 10 %, verglichen mit Aufträgen vorheriger Monate, was sich aufgrund der Höhe der Stahlmenge in der Ausschreibung der Erweiterten Rohbauarbeiten überproportional auswirkte.
3. Die augenblickliche Marktlage lässt ein hohes Preisniveau zu. Innerhalb der Angebotskalkulationen zeigten sich hohe Aufschläge beim Materialeinkauf und Lohnanteil.

Mittels dieser Vorlage ist der bestehende Finanzierungsbeschluss, zusammenfassend aufgeführt zu aktualisieren. Gemäß Berechnung ergeben sich nun die vorläufigen Gesamtkosten in Höhe von 35.273.533,00 € brutto.

Für den Landkreis ergibt sich folgende Berechnung:

Bereits bereitgestellt im Haushaltsplan 2020: 16.750,00 €.
Darin enthalten sind die 625.000,00€ (Ausschreibungsergebnis Rohbau) beschlossen in einer gemeinsamen Sitzung der Haupt- und Fiananzausschüsse und Bauausschüsse vom Landkreis Gießen und Stadt Gießen am 17.06.2019 und die Kosten für den Ankauf des Grundstücks.

Nach der neusten Kostenkalkulation entfallen Kosten in Höhe von 17.121.000,00€ auf den Landkreis Gießen (= ca. 46% der Baukosten von 35.273.533,- + Ankaufkosten Grundstück).

Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von **371.000,00€** werden im Haushaltsplan 2021 zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der ½-jährigen Berichterstattungen gegenüber der Stadt Gießen, Landkreis Gießen und den Gremien wurde über die Kostenentwicklung berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Mehrkosten in Höhe von 371.000,00€ €
Die Mittel werden im Haushaltsplan 2021 zur Verfügung gestellt.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst
Gefahrenabwehr

Organisationseinheit

Thomas Kreuder
Sachbearbeiter/in

Leiter der
Organisationseinheit

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung